

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 17. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2022)

zum Thema:

Verwaltungskosten des Bewerbungsprozesses für Lehramtsreferendare

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11878

vom 17.05.2022

über Verwaltungskosten des Bewerbungsprozesses für Lehramtsreferendare

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen sowie den Bescheid über die Bewerbung erhalten Bewerber für den Vorbereitungsdienst in Schriftform. Werden diese postalisch zugestellt? Wenn ja,
 - a. welche Informationen enthalten die einzelnen Schreiben und wie viele Blatt Papier werden pro Schreiben benötigt?
 - b. welche Kosten entstehen dem Land Berlin, aufgeschlüsselt nach Druck, Verpackung, Porto und Entgelte an externe Dienstleister bzw. Kosten für die verwaltungsinterne Abwicklung dieses Prozesses? (Bitte tabellarisch auflisten seit dem 01.01.2021)?
 - c. welche rechtlichen Hindernisse verhindern eine elektronische Zustellung des Schreibens?

Zu 1a. bis c.: Die Eingangsbestätigung wird Bewerbenden, die das Zeugnis über den abgeschlossenen Hochschulabschluss oder hilfsweise eine qualifizierte Abschlussbescheinigung des Prüfungsbüros der Universität zum Bewerbungsschluss einreichen konnten, postalisch zugesandt und enthält Informationen zum Versand des Bescheides, Terminen und zum Masernschutz. Damit erwerben sie die Berechtigung zur Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren. Der Zulassungsbescheid für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst besteht aus dem Bescheid über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens sowie weiteren Formularen und Informationsschreiben.

Der Zulassungsbescheid enthält Informationen zu:

- dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens,
- der Festlegung des Lehramtes und der Ausbildungsfächer,
- dem Einstellungstermin,
- dem Rückmeldetermin zur Annahme des Einstellungsangebotes,
- der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen zur Begründung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf,
- der Notwendigkeit des Nachweises des Masernschutzes,
- dem Neutralitätsgebot,
- der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde,
- der Bankverbindung zur Zahlbarmachung der Anwärterbezüge und Steueridentifikationsnummer,
- der Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten,
- der Kranken- und Pflegeversicherung und Beihilfeberechtigung / pauschale Beihilfe sowie
- der Einplanung in die Ausbildungseinrichtungen.

Weitere Formulare und Informationsschreiben sind:

- die Erklärung zum Gesundheitszustand und zu ansteckenden Erkrankungen und dem sonstigen Gesundheitszustand mit einem Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz,
- eine Erklärung zum Ortszuschlag für die Gewährung familienbezogener Leistungen,
- die Erklärung zur Wahrung der Neutralitätspflicht mit Angaben zur Präambel des Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005,
- die Erklärung über Verurteilungen mit Informationen zu den angabepflichtigen Tatbeständen sowie ein Anforderungsschreiben zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde beim Bürgeramt,
- eine Information zu einer bilingualen Zusatzausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien,
- ein Hinweisblatt zur Einstellung mit Informationen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde, der Gewährung von Vermögenswirksamen Leistungen, der Beantragung von Nebentätigkeiten, dem Bestehen einer Verkürzungsmöglichkeit der Ausbildungsdauer und der Einführung der pauschalen Beihilfe,
- ein Informationsblatt zum Vorbereitungsdienst mit Informationen zum organisatorischen Ablauf des Einführungsseminars, der Teilnahme an den Schulpraktischen Seminaren und Fachseminaren, der Erteilung von Ausbildungsunterricht und dem Ablegen der Staatsprüfung.

Die Zulassungsbescheide umfassen je nach Familienstand und Beschäftigungsverhältnis zwischen 16 und 22 Blatt Papier. Die externen Kosten bestehen aus den üblicherweise anfallenden Portogebühren für den Versand mit der PIN AG. Interne Kosten entstehen für das Papier und die Arbeitsleistung der zuständigen Sachbearbeiterinnen.

Rechtliche Hindernisse stehen einer elektronischen Zustellung der Unterlagen nicht entgegen. Der postalische Versand auszufüllender und zu unterschreibender Unterlagen ist insbesondere Bewerbenden ohne eigenen Drucker gegenüber als Serviceleistung zu verstehen.

2. Wurde das Schreiben „Fragebogen zu Tätowierungen“ per Post verschickt? Wenn ja,

a. wie viele Schreiben wurden verschickt?

b. welche Kosten entstehen dem Land Berlin, aufgeschlüsselt nach Druck, Verpackung, Porto und Entgelte an externe Dienstleister bzw. Kosten für die verwaltungsinterne Abwicklung dieses Prozesses? (Bitte tabellarisch auflisten nach Monaten)

Zu 2a. und b.: Grundlage des „Fragebogen zu Tätowierung“ waren Formularentwürfe anderer Behörden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat den Versand des Schreibens bereits kurze Zeit nach Veröffentlichung eingestellt. Da die Kommunikation ausschließlich per E-Mail erfolgte, entstanden dem Land Berlin keine Druck-, Porto oder Entgeltkosten.

3. Arbeitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie daran, den gesamten Bewerbungsprozess zu digitalisieren? Wenn ja,

a. in welche Einzelschritte wurde das Projekt unterteilt?

b. wann soll dieses Projekt abgeschlossen sein?

Zu 3.: Die Digitalisierung der Einstellungsprozesse der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wird gegenwärtig mit dem Bezug zum landesweiten Rekrutierungsverfahren Rexx geprüft. Aussagen zur Umsetzung können aktuell noch nicht getroffen werden.

Berlin, den 2. Juni 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie